

Diskussionsgrundlage für einen Antrag zur DNS-GO

Um für die Zukunft gerüstet zu sein, stellt der DNS-Vorstand folgende textliche Ergänzung der DNS-GO zur Diskussion. Da die Regionsleitlinien ebenfalls dahingehend geändert werden müssen, können wir den Text vorerst nur empfehlen und die Zustimmung der Versammlung erbitten, damit das Vorhaben im Präsidium entsprechend auf den Weg gebracht wird. Erst dann ist eine Umsetzung in der Geschäftsordnung möglich.

Ergänzungen in Rot!

gez. Werner Metschke

§2. NWVV-Regionstag

2.1. Höchstes Organ in der NWVV-Region DNS ist der NWVV-Regionstag. Der NWVV-Regionstag findet jedes Jahr statt.

2.2. Der Termin ist mindestens 3 Monate vorher vom NWVV-Regionsvorstand festzulegen und den Mitgliedern schriftlich oder auf der Homepage der NWVV-Region DNS bekannt zu geben.

2.3. Die Einladung hat schriftlich oder per E-Mail durch den NWVV-Regionsvorstand unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen zu erfolgen mit Bekanntgabe der Tagesordnung und unter Beifügung der Anträge.

2.4 Durchführung des NWVV-Regionstags

2.4.1 Der NWVV-Regionsvorstand entscheidet über die Durchführung des NWVV-Regionstag ohne physische Präsenz der Mitglieder, die Möglichkeit der Teilnahme der Mitglieder am NWVV-Regionstag im Wege der elektronischen Kommunikation, die Möglichkeit der Mitwirkung an der Beschlussfassung eines nur als Präsenzversammlung durchgeführten NWVV-Regionstag und die Bild- und Tonübertragung des NWVV-Regionstags.

2.4.2 Der NWVV-Regionstag findet als Präsenzveranstaltung statt, sofern nicht der Vorstand deren ausschließlich schriftliche und/oder elektronische Durchführung festlegt.

2.4.3 Schriftliche oder elektronische Durchführung des NWVV-Regionstag (virtueller Regionstag), elektronische Teilnahme an einer Präsenzversammlung

(1) Der NWVV-Regionstag kann auch ohne physische Präsenz der Mitglieder abgehalten werden (virtueller NWVV-Regionstag). In diesem Fall sind den Mitgliedern zusammen mit der Einladung sämtliche Informationen mitzuteilen, die zur uneingeschränkten Teilnahme an dem NWVV-Regionstag benötigt werden. Dazu gehören insbesondere Informationen über eventuelle Zugangsdaten sowie darüber hinaus, auf welche Weise das Rede-, Antrags-, Auskunfts- und Stimmrecht ausgeübt

Formatiert: Schriftart: Fett, Schriftfarbe: Dunkelblau

Formatiert: Schriftfarbe: Dunkelblau

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Nicht unterstrichen

Formatiert: Nicht unterstrichen

Formatiert: Nicht unterstrichen

werden kann und wie und bis wann die schriftliche oder elektronische Stimmabgabe zu erfolgen hat.

- (2) Die Teilnahme an dem virtuellen NWVV-Regionstag kann dergestalt erfolgen, dass die technische Ausgestaltung eine Zwei-Wege-Kommunikation der Mitglieder mit den Organen und untereinander in dem NWVV-Regionstag ermöglicht.
- (3) Die Teilnahme an dem virtuellen NWVV-Regionstag kann auch dergestalt erfolgen, dass die Zwei-Wege-Kommunikation der Mitglieder mit den Organen und untereinander in einer dem Abstimmungsvorgang vorgelagerten Diskussionsphase ermöglicht wird. Der Zeitraum zwischen dem Beginn der Diskussionsphase und dem Abschluss der Abstimmungsphase stellt in diesem Fall den NWVV-Regionstag dar. Ist eine Frist zu berechnen, ist in diesem Fall hinsichtlich des Tags des NWVV-Regionstag auf den Beginn der Diskussionsphase und hinsichtlich des Schlusses der NWVV-Regionstag auf das Ende der Abstimmungsphase abzustellen.
- (4) Die Mitglieder können an dem NWVV-Regionstag auch ohne Anwesenheit in einer Präsenzversammlung teilnehmen und ihre Rechte im Wege elektronischer Kommunikation ausüben (elektronische Teilnahme an einer Präsenzversammlung), wenn der Vorstand dies festlegt. Im Übrigen gelten die vorstehenden Absätze.

Formatiert: Nicht unterstrichen

Formatiert: Nicht unterstrichen

Formatiert: Nicht unterstrichen

2.4.4 Schriftliche oder elektronische Mitwirkung an der Beschlussfassung eines nur als Präsenzveranstaltung durchgeführten NWVV-Regionstag

Formatiert: Nicht unterstrichen

- (1) Ist gestattet worden, an der Beschlussfassung eines nur als Präsenzveranstaltung durchgeführten NWVV-Regionstag schriftlich oder im Wege elektronischer Kommunikation mitzuwirken, ist zusammen mit der Einberufung mitzuteilen, wie und bis wann die schriftliche oder elektronische Stimmabgabe zu erfolgen hat.
- (2) § 2.4.3 Abs. 4 gilt entsprechend.

2.4.2.5 Dem NWVV-Regionstag gehören an

- a) die Mitglieder des NWVV-Regionsvorstands
- b) die Vertreter der Mitgliedsvereine der NWVV-Region DNS

2.5.2.6 Stimmrecht

2.5.1-2.6.1 Alle Mitgliedsvereine, die 0-4 Mannschaften gemeldet haben erhalten 1 Stimme, bei 5-8 Mannschaften 2 Stimmen und bei 9 und mehr Mannschaften 3 Stimmen.

Grundlage sind die Mannschaftszahlen, die für das aktuelle Spieljahr in der NWVV-Datenbank geführt werden (Punktspielmannschaften der Bundesliga – Kreisklasse; Jugendmannschaften, die an Jugendmeisterschaften oder Jugendspiellrunden teilgenommen haben; Seniorenmannschaften, die an den Seniorenmeisterschaften teilgenommen haben; Mannschaften aus dem NWVV gemeldeten Hobbymannschaften). Diese Stimmen können gebündelt oder jeweils einzeln wahrgenommen werden.

2.5.22.6.2. Die Mitglieder des NWVV-Regionsvorstands haben jeweils eine Stimme pro Person bzw. Teilnehmer.

2.5.3-2.6.3 Eine Stimmrechtsübertragung ist nicht zulässig.

2.5.42.6.4. Eine Bündelung der Stimmen von mehreren Vereinen in einer Person ist nicht zulässig.

2.5.5-2.6.5 Mitgliedsvereine, die nicht mit mindestens einem einen Vertreter/eine Vertreterin am zum NWVV-Regionstag entsenden teilnehmen müssen einen Sondermitgliedsbeitrag in Höhe von 25,00 Euro bezahlen. Dieser Sondermitgliedsbeitrag wird durch gesonderte Rechnung im Anschluss an den NWVV-Regionstag eingefordert.

2.62.7. Aufgaben des NWVV-Regionstages

- a. Genehmigung des Protokolls des letzten NWVV-Regionstags
- b. Feststellung des Kassenberichts
- c. Entlastung des NWVV-Regionsvorstands nach Aussprache über den Rechenschaftsbericht des Vorstands sowie über den Kassenbericht und den Kassenprüfungsbericht
- d. Wahl des NWVV-Regionsvorstands
- e. Wahl der Kassenprüferinnen / Kassenprüfer
- f. Wahl der Delegierten zum Verbandstag bzw. Hauptausschuss des NWVV und/oder Erteilung einer diesbezüglichen Vollmacht an den NWVV-Regionsvorstand gemäß NWVV-Satzung § 13.1 und 18.2
- g. Verabschiedung und Änderung der Geschäftsordnung der NWVV-Region DNS
- h. Beschlussfassung über eingebrachte Anträge
- i. Festlegung der Mitgliedsbeiträge

2.7-2.8 Anträge zum NWVV-Regionstag können vom Vorstand der NWVV-Region DNS, von einzelnen Vorstandsmitgliedern und von Mitgliedsvereinen eingebracht werden. Die Anträge müssen 8 Wochen vor dem NWVV-Regionstag beim Vorstand eingegangen sein. Ergänzend gelten die weiteren Bestimmungen von § 15 der NWVV-Satzung in analoger Anwendung.

2.8-2.9 Alle Unterlagen für den NWVV-Regionstag (Terminbekanntgabe, Einladung incl. Anträgen etc., Protokoll) sind der NWVV-Geschäftsstelle unverzüglich zuzuleiten.